

	4.3 Personalentwicklung	
--	--------------------------------	--

Merkpunkte eines Kündigungsgesprächs

Neben den allgemein gültigen Regeln der Gesprächsführung sollten bei einem Kündigungsgespräch folgende Merkmale beachtet werden.

Merkpunkte eines Kündigungsgesprächs		beachtet
Wer?	■ Kündigungs- bzw. Trennungsgespräche führt der oder die direkte Vorgesetzte.	
	■ Das Kündigungsgespräch findet unter vier Augen statt.	
Was?	■ Ein Kündigungsgespräch hat negative Konsequenzen für die Lehrperson und löst somit Frustration aus.	
	■ Eine Kündigung ist endgültig und nicht umkehrbar, sie kann nicht diskutiert werden.	
Wie?	■ Es sollen klare Botschaften in der Ich-Form (keine Abwälzung auf nicht Anwesende oder das System) verwendet werden.	
	■ Die ersten Sätze und die Kündigungsbegründung sollen genau vorbereitet und evtl. ausformuliert werden.	
	■ Die Kündigungsgründe sollen möglichst nahe an der Wahrheit bleiben, damit keine falschen Hoffnungen geweckt werden.	
Wann?	■ Das Gespräch soll so früh wie möglich nach dem Kündigungsentscheid geführt werden.	
	■ Der Gesprächstermin wird so festgelegt, dass bis zu diesem Zeitpunkt alles gut vorbereitet ist.	
	■ Um Unruhe und Gerüchte zu vermeiden, kann das Gespräch ohne grosse Vorankündigung angesetzt werden.	
	■ Es soll ein Zeitpunkt gewählt werden, der folgende Bedingungen erfüllt – Randzeit für die gekündigte Person, sodass zum Verarbeiten der Nachricht freie Zeit zur Verfügung steht. Die gekündigte Lehrperson soll nachher nicht unterrichten müssen. – Ein Kündigungsgespräch soll nicht an einem Freitag stattfinden. – Ein Folgegespräch sollte möglichst bald folgen, die gekündigte Person soll mit dem Problem nicht allein gelassen werden. – Die Information des Kollegiums sollte ebenfalls baldmöglichst erfolgen.	
Wo?	■ Das Kündigungsgespräch soll im Büro der Schulleitung stattfinden.	
	■ Es sollte ein Sichtschutz gegen aussen garantiert sein, sodass die gekündigte Person noch etwas länger in einem geschützten Raum sitzen und sich sammeln kann.	
Wie lange?	■ Der Trennungsschock kann bewirken, dass die Aufnahmefähigkeit begrenzt ist. Die Dauer des ersten Trennungsgesprächs kann deshalb relativ kurz ausfallen (etwa 10–20 Minuten).	
	■ Das Folgegespräch soll bald darauf (1–2 Tage) stattfinden und die gekündigte Person in ihrem weiteren Vorgehen unterstützen (Laufbahnberatung, Coaching usw.).	